

## FAQs zum Servicebetrieb der Feuerwehr Stadt Lahr für Dritte

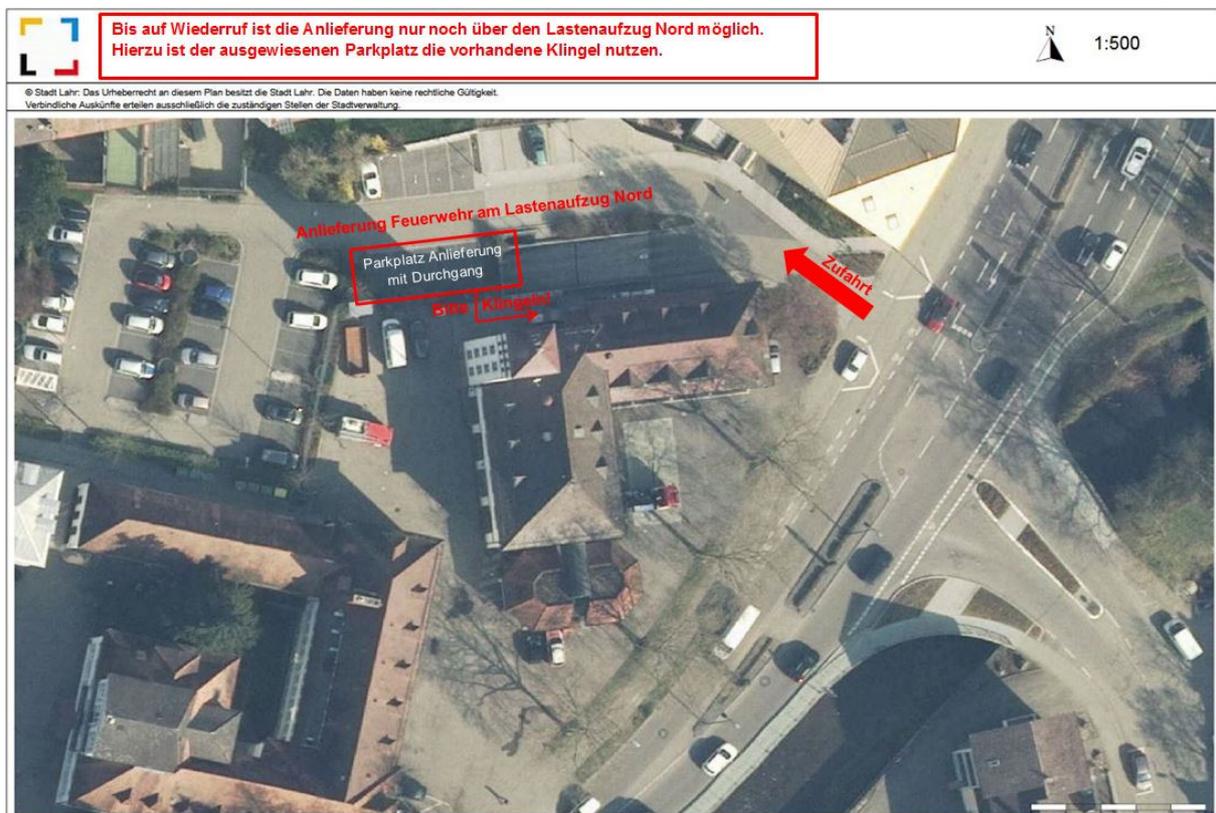
### 1. Kann die Feuerwache in Lahr weiter angefahren werden bzw. ist der Dienstleistungsbetrieb noch gewährleistet?

Der Dienstleistungsbetrieb zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens ist gewährleistet!

Zu diesem Zweck ist die Feuerwehr Stadt Lahr weiterhin geöffnet, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr.

### 2. Wie sind die besonderen Rahmenbedingungen des Lieferverkehrs geregelt?

Anlieferung/Abholung erfolgt nur noch im Nordbereich (siehe Skizze), über den neu geschaffenen Lieferzugang. Siehe [www.Feuerwehr-Lahr.de](http://www.Feuerwehr-Lahr.de)



### 3. Ist die Atemschutzübungsanlage weiter in Betrieb?

In begründeten Einzelfällen kann nach Anfrage per Mail oder telefonisch die Atemschutzübungsanlage genutzt werden.

### 4. Ist die Versorgung mit Serviceleistung der Atemschutzwerkstatt weiter gewährleistet?

Grundsätzlich ja, unabhängig ob Atemschutzkleidertool oder Kunden ist die Atemschutzwerkstatt weiter in Betrieb, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr.

### 5. Wird noch Einsatzkleidung durch die Kammer der Feuerwehr Stadt Lahr gereinigt?

Ja, der Reinigungsbetrieb ist gewährleistet, es gelten besondere Rahmenbedingungen bei der Anlieferung und Abholung.

#### **6. Versorgt die zentrale Schlauchwerkstatt ihre Kunden noch mit Schlauchmaterial?**

Der Betrieb der Schlauchwerkstatt ist bis auf weiteres vollumfänglich gewährleistet, es gelten besondere Rahmenbedingungen für den Lieferverkehr.

#### **7. Ist die zentrale Kleiderkammer noch in Betrieb?**

Reservekleidung steht weiter für die Einsatzkräfte zur Verfügung.

Termine zur Ankleidung werden nur noch in dringenden und zwingenden Fällen vergeben, eine vorherige Rücksprache ist zwingend erforderlich.

#### **8. Finden noch Brandschutzunterweisungen statt?**

Brandschutzunterweisungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

#### **9. Sind Ortstermine noch möglich?**

Grundsätzlich werden keine Ortstermine mehr wahrgenommen!

In begründeten Einzelfällen können hier nach Anfrage per Mail oder telefonisch erteilt werden.